

## **Reglement des Chinderhuus Wohlen**

### **Zweck**

Rechtlicher Träger des Chinderhuus Wohlen ist der Trägerverein Kindertagesbetreuung Wohlen bei Bern. Das Chinderhuus Wohlen versteht sich als familienunterstützende und familienergänzende Institution. Sein Leitgedanke ist die Förderung der körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung der Kinder.

### **Personal**

Für das Personal gelten die Richtlinien des Verbandes Kindertagesstätten Schweiz (KiTaS). Die Leitung des Chinderhuus Wohlen ist dem Vereinsvorstand unterstellt und den Mitarbeitenden des Chinderhuus Wohlen vorgesetzt.

### **Aufnahme**

In das Chinderhuus Wohlen werden Kinder im Alter von sechs Monaten bis 16 Jahren aufgenommen. Je nach Alter werden die Kinder auf der Gruppe Vorschulkinder oder auf der Gruppe Schulkinder betreut. Das Chinderhuus Wohlen ist offen gegenüber allen Lebensformen und Kulturen. Es werden Kinder aus allen sozialen Schichten aufgenommen. Bei Neuaufnahmen wird die soziale Dringlichkeit geprüft. Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Wohlen haben Vorrang.

Vor dem Eintritt des Kindes unterschreiben die Eltern eine Vereinbarung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme eines Kindes in das Chinderhuus Wohlen. Die Kinder sind mindestens an zwei ganzen oder vier halben Tagen pro Woche anwesend.

### **Öffnungszeiten**

Das Chinderhuus Wohlen ist täglich von Montag bis Freitag zwischen 07.00 und 18.30 Uhr offen. An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt das Chinderhuus Wohlen geschlossen. Über weitere Betriebsferien werden die Eltern bei Jahresbeginn orientiert. Für Teamsitzungen schliesst der Betrieb einmal monatlich - jeweils an wechselnden Wochentagen - um 16.15 Uhr. Darüber werden die Eltern ebenfalls frühzeitig orientiert.

### **Aufenthaltsregelungen**

Als dreiviertel Tag gilt die Zeit von 07.00 bis 14.00 Uhr oder von 11.00 bis 18.30 Uhr. Als halber Tag gilt die Zeit von 07.00 bis 12.00 oder von 13.00 bis 18.30 Uhr. Ein Halbtage beinhaltet kein Mittagessen.

Zwischen 09.00 und 11.00 Uhr und zwischen 14.00 und 16.00 Uhr sollen keine Kinder gebracht oder abgeholt werden. Falls das Kind nicht von seinen Eltern abgeholt wird, ist dies dem Team mitzuteilen. Beim Bringen und Abholen der Kinder haben sich die Eltern an die Öffnungszeiten des Chinderhuus Wohlen zu halten.

Je nach Anwesenheit kann das Frühstück, das „Znüni“, das Mittagessen und das „Zvieri“ eingenommen werden.

Kranke Kinder (Fieber, ansteckende Krankheiten u.ä.) werden im Chinderhuus Wohlen nicht betreut. Während des Aufenthaltes des Kindes im Chinderhuus Wohlen übernimmt diese die Verantwortung für ärztliche Betreuung in Notfällen.

Die Kinder brauchen Hausschuhe sowie Kleider und Ersatzkleider, in denen sie sich unbeschwert bewegen können. Die Eltern bringen Windeln in das Chinderhuus Wohlen wenn das Kind dies braucht. Für Kleider und für mitgebrachtes Spielzeug übernimmt das Chinderhuus Wohlen keine Haftung.

Die Eltern haben für die Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Auf dem Hin- und Rückweg zum Chinderhuus Wohlen steht das Kind unter der Verantwortlichkeit der Eltern.

### **Zusammenarbeit von Eltern und Chinderhuus Wohlen**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Mindestens einmal jährlich findet ein Elterngespräch mit der Erzieherin statt. Dazwischen können Gespräche von Eltern, wie auch von den Erzieherinnen und der Leitung gewünscht werden.

### **Kündigung**

Die Eltern können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ihr Kind jeweils auf ein Monatsende aus dem Chinderhuus Wohlen nehmen. Es gilt die gleiche Kündigungsfrist bei Platzierungsreduktionen. Im ersten Monat (maximale Eingewöhnungszeit) seit Eintritt beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage auf das Ende der folgenden Woche.

Das Chinderhuus Wohlen behält sich die seinerseitige Kündigung des Betreuungsverhältnisses unter obigen Bedingungen sowie gemäss der Tarifordnung vor.

### **Mitgliedschaft beim Trägerverein für Kindertagesbetreuung Wohlen bei Bern**

Laut den Vereinsstatuten (Art. 4) steht der Verein allen Personen offen, die den Vereinszweck unterstützen. Eltern, welche Dienste des Vereins in Anspruch nehmen, müssen Mitglied werden. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich anlässlich der Hauptversammlung festgelegt.

Das vorliegende Reglement wurde durch den Vereinsvorstand am 8. Dezember 2008 genehmigt und tritt per 1. April 2009 in Kraft.